

**Spenden an die Grundschule Sambergerstraße
Annahme von Zuwendungsangeboten des Vereins zur Förderung der Grundschule
Samberger Straße München e. V.**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00794

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.09.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Zuwendungen, deren Gegenwert oder Gesamtjahreswert die Wertgrenze von 10.000,00 Euro übersteigen sind dem zuständigen Fachausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Der Verein zur Förderung der Grundschule Samberger Straße München e.V. hat durch seine Zuwendungen im Jahr 2025 diese Wertgrenze überschritten.
Inhalt:	Informationen zum Zuwendungsangebot
Gesamtkosten / Gesamterlöse:	-/-
Klimaprüfung:	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag:	Der Bildungsausschuss stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Grundschule Sambergerstraße, Zuwendung
Ortsangabe:	-/-

**Spenden an die Grundschule Sambergerstraße
Annahme von Zuwendungsangeboten des Vereins zur Förderung der Grundschule
Samberger Straße München e. V.**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00794

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.09.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Rechtliche Grundlage

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2013 und der Vollversammlung vom 18.12.2013 („Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und der kommunalen Spitzenverbände in Bayern“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13651) ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen beschlossen worden. Im Folgenden werden Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vereinfacht als Zuwendungen bezeichnet.

Zuwendungsangebote, deren Gegenwert 10.000,00 Euro übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendung erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie der*des Zuwendungsgeberin*-gebers, der Begünstigten und etwaiger rechtlicher bzw. tatsächlicher Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Annahme von Zuwendungen

Die Stadtkämmerei hat einen Leitfaden zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Zuwendungen für kommunale bzw. gemeinnützige Zwecke erarbeitet. Eine Zuwendung ist hiernach annahmefähig, wenn für eine*n objektive*n unvoreingenommene*n Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Landeshauptstadt München ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Im Rahmen dieser Handlungsempfehlungen sind in diesem Zusammenhang insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen des*der Zuwendungsgeber*in zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Auffassung der Stadtkämmerei kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Landeshauptstadt München in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

3. Art und Umfang des Zuwendungsangebotes

Der Grundschule an der Sambergerstraße lagen für das Jahr 2025 Zuwendungsangebote des Vereins zur Förderung der Grundschule Samberger Straße München e.V. in einer Gesamthöhe von 12.674,50 Euro vor. Weitere Zuwendungsangebote dieses Zuwendungsgebers sind für das Jahr 2025 nicht vorhanden. Die Zuwendungsangebote setzen sich dabei aus sechs einzelnen in ihrer Höhe unterschiedlichen Geldspenden im Zeitraum von April bis November 2025 zusammen. Die Wertgrenze von 10.000,00 Euro wurde erst im 2. Schulhalbjahr 2025 überschritten, weshalb nun im Nachgang die erforderliche Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen erfolgt. Die einzelnen Geldspenden wurden folgendem jeweiligen Zuwendungszweck zugeführt:

Lfd. Nr.	Datum	Höhe der Zuwendung	Zuwendungszweck
1.	10.04.2025	39,90 €	Beschaffung von Ersatzschlüsseln für das Pausenspielhäuschen
2.	20.05.2025	3.900 €	Finanzierung von Selbstbehauptungskursen für die zweiten Klassen
3.	27.06.2025	130 €	Finanzierung MFM-Projekt, Elternvortrag
4.	30.06.2025	1.626,60 €	Finanzierung MFM-Projekt, 8 Workshops für die vierten Klassen
5.	30.10.2025	4.728 €	Finanzierung des Mitmachprojekts „Circus Baldini“ für die ganze Schule
6.	13.11.2025	2.250 €	Finanzierung Erste-Hilfe-Kurs für die dritten Klassen

zu 1.:

Da das Pausenspielgerätehäuschen bereits vom Verein zur Förderung der Grundschule Samberger Straße München e. V. finanziert wurde, hat dieser angeboten auch für die Kosten der verloren gegangenen und abgebrochenen Schlüssel aufzukommen.

zu 2.:

Die Eltern der Schüler*innen der Grundschule Sambergerstraße hatten den Wunsch, dass für die zweiten Klassen ein Selbstbehauptungskurs durchgeführt wird, um das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken, Techniken gegen Mobbing zu vermitteln und um zu lernen, Grenzen zu erkennen und klar „Nein“ zu sagen und Hilfe zu holen. Die Schule ist diesem Wunsch aus pädagogischer Sicht gerne nachgekommen.

zu 3. und 4.:

Im Rahmen des Lehrplans soll in den vierten Klassen von den Lehrkräften die Sexualerziehung durchgeführt werden. Der gemeinnützige Verein MFM Deutschland e. V. – die Abkürzung MFM steht für „My Fertility Matters“ - bietet an Schulen sexualpädagogische Workshops an. Die Workshops finden in einem geschützten Rahmen ohne die Teilnahme der Lehrkräfte und getrennt nach Mädchen und Jungen statt. Auch werden die Mädchen nur von Frauen geschult, die Jungen nur von Männern. Somit wird es den Schüler*innen ermöglicht Fragen zu stellen, ohne peinlich berührt zu sein. Vor den Workshops werden die Eltern durch einen Elternvortrag über den Inhalt informiert.

zu 5.:

Ein Wunsch der Schüler- und Elternschaft war es, ein Mitmachprojekt für die ganze Schule durchzuführen. Die Grundschule an der Sambergerstraße hat sich für eine Zirkus-

Projektwoche entschieden, da dies ein pädagogisch wertvolles Erlebnis ist, bei dem die Schüler*innen eine Woche lang mit Profis proben und abschließend als Akrobaten, Clowns oder Zauberer in einer Manege auftreten.

zu 6.:

Laut Lehrplan sollen die Lehrkräfte in den dritten Klassen einen Erste-Hilfe-Kurs durchführen. Hierbei sollen altersgerecht grundlegende Kenntnisse zur Notfallerkennung, zum Absetzen des Notrufs, zur Wundversorgung (Pflaster) und zur stabilen Seitenlage vermittelt werden. Diese Kurse fördern ein soziales Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Hemmschwellenabbau. Die Schule hat sich dazu entschieden diesen Kurs von Profis, hier durch den Rettungsdienst Bäuerle Ambulanz, durchführen zu lassen.

4. Annahme der Spenden

Aufgrund der erst im zweiten Schulhalbjahr überschrittenen Wertgrenze von 10.000,00 Euro durch die insgesamt zugeführten Zuwendungen ist gemäß den städtischen Vorgaben zum Umgang mit Spenden ein Beschluss des Fachausschusses notwendig.

Formell nimmt die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin die Spenden an. Die Verwendung erfolgt entsprechend dem Zuwendungszweck an der Grundschule an der Sambergerstraße. Die Spenden sind annahmefähig, weil für eine*n objektive*n unvoreingenommene*n Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Landeshauptstadt München ließe sich als Sachaufwandsträgerin durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Naturgemäß besteht zwischen dem Förderverein (Zuwendungsgeber) und der Schule ein Beziehungsverhältnis. Seine Mitglieder sind überwiegend Eltern der Schüler*innen sowie ehemalige Schüler*innen der Grundschule an der Sambergerstraße. Durch die Annahme der Zuwendungen lässt sich die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin allerdings nicht bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Damit alle Kurse und Projekte zeitnah und Schulkind fördernd stattfinden konnten, wurden die Spenden sofort angenommen.

5. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

6. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und dieser ohne Änderungen zugestimmt.

Die Antikorruptionsstelle hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und sich hierzu wie folgt geäußert:

„Die Antikorruptionsstelle nimmt die Beschlussvorlage zur Annahme von Zuwendungen des Vereins zur Förderung der Grundschule Samberger Straße München e.V. in Höhe von 12.674,50 Euro zur Unterstützung von Projekten für die Schulgemeinschaft sowie die Beschaffung von Ersatzschlüsseln für das Pausenhäuschen an und erhebt in Bezug auf Ziffer 5 des Leitfadens der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang

mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke keine Einwände.“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und sich hierzu wie folgt geäußert:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

Aus der Darlegung der Ausgaben in der Sitzungsvorlage geht hervor, dass das externe Sexualaufklärungsprojekt "My Fertility Matters" zur Gestaltung des Sexualkunde-Unterrichts beauftragt und bezahlt wurde.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen sieht Inhalte der Aufklärungsworkshops von "My Fertility Matters" insbesondere Bezug auf eine Sexualaufklärung, die nicht ganzheitlich agiert, kritisch, und spricht sich gegen eine Inanspruchnahme in städtischen Schulbezügen aus, solange nach dem aktuellen Setup gearbeitet wird.

Sie nimmt diese Information aus der Beschlussvorlage zum Anlass, das Referat für Bildung und Sport zu bitten

- 1. Inhalte und pädagogische Konzepte von externen Projekten im Bereich Sexualkunde entlang ethischer, demokratischer und Gleichstellungskriterien zu prüfen. Grundlagen sind hier sicherlich das in Einbeziehung des Referats für Bildung und Sport bekannte Positionspapier zur sexuellen Bildung und das Konzept zu geschlechtergerechter Pädagogik des Referats.*
- 2. einen Kriterienkatalog für eine altersentsprechende und thematisch umfassende Sexualpädagogik an Schulen zu entwickeln, um eine angemessene Lehr- und Lernqualität zu sichern und Schulen wie elterlichem Engagement eine abgesicherte Auswahlgrundlage zu ermöglichen. Ein solches Vorgehen ist bereits zu Selbstbehauptungstrainings durchgeführt und hat sich bewährt.*
- 3. in der Elternarbeit auf die städtisch geförderten und qualitativ gut arbeitenden Einrichtungen hinzuweisen.*

Eine Umsetzung dieser Bitte zu sachbezogenen Auswahlprozessen verhindert interessensgeleitete Schwerpunktsetzungen im pädagogischen Handeln.

Wir bitten um Anlage der Stellungnahme an die Sitzungsvorlage.“

Das Referat für Bildung und Sport bedankt sich für die Stellungnahme und nimmt diese zur Kenntnis.

Als Sachaufwandsträgerin für öffentliche Schulen ist die Landeshauptstadt München dafür verantwortlich, den Schulen den erforderlichen Schulraum und die benötigte Ausstattung zur Verfügung zu stellen, kann jedoch nicht auf den Lehrplan und dessen Ausgestaltung an den staatlichen Schulen einwirken. Die von der Gleichstellungsstelle für Frauen in deren Stellungnahme erfolgte Bitte wird den pädagogischen Bereichen des Referats für Bildung und Sport sowie dem Staatlichen Schulamt weitergeleitet.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Arda Celik, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

Der Bildungsausschuss stimmt der Annahme der Zuwendungen des Vereins zur Förderung der Grundschule Samberger Straße e.V. in Höhe von 12.674,50 Euro für das Jahr 2025 nachträglich zu.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeister*in

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A 4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport –Innenrevision

das Referat für Bildung und Sport – Recht-öGB

das Personal- und Organisationsreferat - Antikorruptionsstelle

die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am